



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Entwurf eines Gesetzes über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen im Land Schleswig-Holstein (Landessicherheitsüberprüfungsgesetz - LSUG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2202

Der Ausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss am 15. November 2002 überwiesenen Gesetzentwurf in vier Sitzungen, zuletzt in seiner Sitzung am 22. Oktober 2003 befasst.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Gesetzentwurf mit folgenden Änderungen anzunehmen:

1. In § 2 Abs. 2 Nr. 2 werden hinter den Wörtern „öffentliche Sicherheit“ die Wörter „oder Ordnung“ gestrichen.
2. § 7 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 wird nach Satz 1 der Punkt durch ein Semikolon ersetzt und folgender Wortlaut angefügt:
„sie ist schriftlich, aber nicht in elektronischer Form zu erteilen.“
 - b) Absatz 5 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 wird hinter dem Semikolon folgender Wortlaut angefügt:
„sie ist schriftlich, aber nicht in elektronischer Form zu erteilen.“
 - bb) Der bisherige zweite Halbsatz wird Satz 3.

3. In § 9 Abs. 1 und Abs. 2 werden hinter den Wörtern „§ 2 Abs. 1 Nr. 3“ die Wörter „oder 4“ eingefügt.
4. In § 10 werden die Wörter „oder die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 beschäftigt werden sollen“ gestrichen.
5. In § 26 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und in Satz 2 wird die Ressortbezeichnung „Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr“ in „Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr“ geändert.

Monika Schwalm
Vorsitzende